

99108001001000, 99108001001000

Bewohnerparkausweis Erteilung

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100036803/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108001001000, 99108001001000
Leistungsbezeichnung I	Bewohnerparkausweis Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Parkberechtigung, parken, Ausnahmegenehmigung, Parkerlaubnis , Fußgängerzone befahren, Handwerker, Anwohnerparkausweis, Parkausweis, Anwohner
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Fahrzeugbesitz (1090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.09.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html
Teaser	Als Bewohner können Sie für Ihren Pkw oder Ihr Motorrad oder ein von Ihnen dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug einen Anwohnerparkausweis beantragen. Der Anwohnerparkausweis gilt nur für eine speziell ausgewiesene Zone (Bewohnerparkgebiet).
Volltext	Als Bewohner können Sie für Ihren Pkw oder Ihr Motorrad oder ein von Ihnen dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug einen Anwohnerparkausweis beantragen. Der Anwohnerparkausweis gilt nur für eine speziell ausgewiesene Zone (Bewohnerparkgebiet).
Erforderliche Unterlagen	• aktueller Personalausweis oder Reisepass • Zulassungsbescheinigung I (alt: Fahrzeugschein) • Nutzungsbescheinigung, wenn die beantragende Person nicht Fahrzeughalter ist • Vollmacht • bei Beantragung durch einen Vertreter Es können ggf. weitere Unterlagen erforderlich sein.
Voraussetzungen	• Sie sind im Bewohnerparkgebiet meldebehördlich registriert und Sie wohnen dort auch tatsächlich • es ist kein Privatstellplatz vorhanden • das Fahrzeug ist auf Sie zugelassen oder Sie nutzen

Modul	Sachverhalt
	das Fahrzeug dauerhaft
Kosten	10,20 € bis 30,70 € pro Jahr gemäß § 1 Abs. 1 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i.V.m. der Gebühren-Nr. 265 der Anlage (zu § 1)
Verfahrensablauf	Gehen Sie am besten persönlich bei der zuständigen Stelle vorbei und legen Sie die Unterlagen dort vor. Bei einigen Straßenverkehrsbehörden können Sie den Bewohnerparkausweis auch schriftlich oder elektronisch beantragen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer zuständigen Behörde, welche Unterlagen Sie in diesem Fall übersenden müssen. Daraufhin erhalten Sie in einigen Fällen den Parkausweis mit der Post, in anderen müssen Sie ihn vor Ort abholen.
Bearbeitungsdauer	Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer zuständigen Straßenverkehrsbehörde über die Bearbeitungsdauer, da diese in den Behörden unterschiedlich ist und ggf. von der Art der Beantragung (persönlich oder online) abweicht.
Frist	Der Anwohnerparkausweis ist zeitlich begrenzt.
weiterführende Informationen	Weiterführende Informationen finden Sie auf der Website Ihrer zuständigen Straßenverkehrsbehörde.
Hinweise	Der Bewohnerparkausweis garantiert keinen festen Stellplatz.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Bewohnerparkausweis beantragen, um berechtigt in einem Bewohnerparkgebiet parken zu können.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	die Straßenverkehrsbehörde des jeweiligen Landkreises oder der kreisfreien bzw. großen kreisangehörigen Städte
Formulare	Genauere Informationen erhalten Sie auf der Website Ihrer zuständigen Straßenverkehrsbehörde.
Ursprungsportal	Resident parking permit issuance, Bewohnerparkausweis Erteilung